

Auszug „Sonstige Rechnungspositionen“ aus der ursprünglichen Schlussrechnung vom 11.10.2023

Erläuterungen zu Ihrer Gasrechnung

Sonstige Rechnungspositionen

	<u>Bruttobetrag</u>
Korrekturbuchung Entlastung nach dem EWPBG	202,47 EUR
Ihr Gasliefervertrag wurde beendet. Daher haben wir taggenau berechnet, wie hoch Ihr Entlastungsanspruch bis zum Lieferende tatsächlich ist und diesen mit bereits gewährten Entlastungsbeträgen verrechnet. Dabei haben wir auch etwaige Rundungsdifferenzen und Korrekturen mit berücksichtigt.	
Entlastung nach dem EWPBG zu zahlen am 30.09.2023	2,24 EUR
Korrekturbuchung Soforthilfe Dezember 2022 zu zahlen am 26.10.2023	115,06 EUR
Sonstige Rechnungspositionen	319,77 EUR

Die entscheidenden Auszüge aus der (berichtigten) und letzten Fassung der Schlussrechnung vom 29.12.2023

Erläuterungen zu Ihrer Gasrechnung

Sonstige Rechnungspositionen

	<u>Bruttobetrag</u>
Akontoauszahlung zu zahlen am 26.10.2023	202,47 EUR
Akontoauszahlung zu zahlen am 26.10.2023	115,06 EUR
Akontoauszahlung zu zahlen am 26.10.2023	2,24 EUR
Sonstige Rechnungspositionen	319,77 EUR

Zahlungseingänge für diesen Abrechnungszeitraum

	<u>Bruttobetrag</u>
Zahlungseingang vom 08.02.2023	120,00 EUR
Zahlungseingang vom 06.03.2023	80,00 EUR
- dabei berücksichtigt 40,00 Euro Entlastungsbetrag nach dem EWPBG vom 28.02.2023	
- dabei berücksichtigt 40,00 Euro Entlastungsbetrag nach dem EWPBG vom 31.01.2023	
Entlastung nach dem EWPBG vom 08.03.2023	40,00 EUR
Entlastung nach dem EWPBG vom 08.04.2023	40,00 EUR
Zahlungseingang vom 11.04.2023	80,00 EUR
Zahlungseingang vom 08.05.2023	80,00 EUR
Entlastung nach dem EWPBG vom 08.05.2023	40,00 EUR
Entlastung nach dem EWPBG vom 08.06.2023	40,00 EUR
Zahlungseingang vom 09.06.2023	80,00 EUR
Entlastung nach dem EWPBG vom 08.07.2023	7,00 EUR
Zahlungseingang vom 10.07.2023	80,00 EUR
Zahlungseingang vom 08.08.2023	80,00 EUR
Entlastung nach dem EWPBG vom 08.08.2023	7,00 EUR
Zahlungseingang vom 08.09.2023	80,00 EUR
Entlastung nach dem EWPBG vom 08.09.2023	7,00 EUR
Zahlungseingang vom 26.10.2023	168,45 EUR
Zahlungseingänge für diesen Abrechnungszeitraum	1.029,45 EUR

Informative Posten

	<u>Bruttobetrag</u>
Forderung Guthabenauszahlung vom 17.11.2023	123,62 EUR
Informative Posten	123,62 EUR

Informationen zur Entlastung nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

Wenn wir Sie auch im September 2022 schon mit Gas beliefert haben, könnte es sein, dass wir in dieser Rechnung Ihre Jahresverbrauchsprognose und Ihre Entlastung korrigieren mussten. Das ist immer dann erforderlich, wenn wir bisher zur Berechnung der Entlastungsbeträge nicht, wie gesetzlich vorgesehen, den im Monat September 2022 prognostizierten Jahresverbrauch zugrunde gelegt hatten, sondern einen späteren Verbrauchswert. Weitere Informationen zu einer möglichen Korrektur finden Sie in den „Zahlungseingängen“ oder „Sonstigen Rechnungspositionen“.

Jahresverbrauchsprognose: 1.614,00 kWh

Ihr Entlastungskontingent für das Kalenderjahr 2023 beträgt nach § 10 Abs. 1 S. 1. 291,00 kWh
2 Nr. 1 EWPBG 80 % von der Jahresverbrauchsprognose:

Ihr gewährtes Entlastungskontingent im Abrechnungszeitraum: 968,00 kWh*

In Prozent des Entlastungskontingents für 2023 sind das: 75,00 %

Referenzpreis nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 EWPBG: 12,00 Cent/kWh inkl. USt.

Ihre Entlastung für diesen Abrechnungszeitraum: 56,29 Euro

Ihre Entlastung im Kalenderjahr 2023 bis zum 30.09.2023: 56,29 Euro

*Hinweis: Zum gewährten Entlastungskontingent zählen sämtliche entlastungsberechtigte Verbräuche für alle unsere Abrechnungszeiträume sowie eventuelle Abrechnungszeiträume bei Vorversorgern im Entlastungszeitraum.

In der Regel berücksichtigen wir in einer Korrekturrechnung nur Zahlungseingänge aus dem zu korrigierenden Abrechnungszeitraum. Wenn Sie nach diesem Zeitraum noch Zahlungen geleistet haben, verrechnen wir diese in der nächsten Rechnung.

Rückforderungsvorbehalt

Ihre Entlastung nach dem EWPBG erfolgt unter der Voraussetzung, dass Ihnen ein entsprechender Anspruch auf Entlastung nach dem EWPBG zusteht. Sollten die Anspruchsvoraussetzungen nicht vorliegen oder entfallen, entfällt automatisch auch der Anspruch auf Entlastung und verpflichtet uns zur Rückforderung und Sie zur Rückzahlung. Etwaige Entlastungsbeträge nach dem EWPBG werden Ihnen daher nach § 8 Abs. 2 EWPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Weitere Informationen zur Entlastung nach dem EWPBG finden Sie unter www.vattenfall.de/gaspreisbremse

Informationen zu Ihrem Zähler und zu Ihrem Gasverbrauch